

Baustellenbezeichnung:

Herstellungsarbeiten einer Überfahrt (Aufschüttung Rampe und Verrohrung) der Kreuzmoosstraße, Baustellenzu- und ausfahrten und Bauarbeiten entlang des Höchweges, des Reiteckweges und der Kreuzmoosstraße sowie Kranaufstellung lt. Lageplan vom 21.3.2024 der Baufirma Heigl, in der Zeit vom 2.4.2024-15.12.2024;;

Bewilligung nach § 90 StVO 1960 i.d.g.F.;

Die Gemeinde Flachau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

VERORDNUNG **von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von** **Bauarbeiten auf oder neben der Straße:**

- I. Für den Teilabschnitt der Kreuzmoosstraße, Höchweges und Reiteckweges in Flachau wird hiermit aus Anlass und für die Dauer der gegenständlichen Arbeiten die unter Auflagenpunkt I.) 1 bis 26 des Bescheides der Gemeinde Flachau vom 26.3.2024, Zahl: D/8700/2024, näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 5, 15 und § 53 Ziffer 7a StVO 1960 idgF kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister:



Thomas Oberreiter



Aushang: 26.3. bis 15.12.2024